

# Gesetzliche Regelungen für die Anhängerfahrt

*Alle Angaben ohne Gewähr*

## Führerscheinbestimmungen für die Klassen B und BE

### **Klasse B**

- Für Kraftwagen mit bis zu 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (zG)
- Mit dem Führerschein Klasse B dürfen Sie mit diesem Zugfahrzeug Anhänger ziehen, die ein zG von bis zu 750 kg haben. Anhänger mit einem zG über 750 kg dürfen Sie ziehen, wenn die zG von Fahrzeug und Anhänger zusammen 3,5 t nicht übersteigen.

### **Klasse BE**

Für Zugfahrzeuge der Klasse B. Das zG von Anhänger und Zugfahrzeug darf hier zusammen mehr als 3,5 t, aber nicht mehr als 4,25 t betragen.

Im Fahrzeugschein oder –brief Ihres Zugfahrzeugs ist eingetragen, welche Anhängelast Sie maximal ziehen dürfen. Sie finden diese Daten unter Ziffer 28 bzw. 0.1 (Anhängelast in kg bei Anhängern mit Bremse) und Ziffer 29 bzw. 0.3 (Anhängelast in kg bei Anhängern ohne Bremse).

Grundsätzlich können wir das zG Ihres Dingo-Tec-Anhängers auf Ihre Bedürfnisse ablasten. Ein späteres Auflasten ist jeder Zeit gemäß den gesetzlichen und technischen Bestimmungen möglich.

## Tempo 100 km/h-Regelung für Kfz-Anhänger

Für Fahrten mit dem Anhänger gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Sie mit Ihrem Dingo-Tec-Anhänger bis 100 km/h fahren:

- Das Zugfahrzeug darf bis maximal 3.500 kg Gesamtmasse zugelassen sein.
- Das Zugfahrzeug muss ABS (ABV) haben.
- Die Anhängerreifen sind für 120 km/h ausgelegt, haben wenigstens den Geschwindigkeitsindex L und sind jünger als sechs Jahre
- An der Rückseite des Anhängers muss eine von der Zulassungsstelle gesiegelte Tempo-100-Plakette angebracht sein. Sie können die Tempo-100-Plakette bei Ihrer Zulassungsstelle unter Vorlage der von uns hierzu zur Verfügung gestellten Papiere beantragen.
- Das Masseverhältnis muss stimmen. Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers (für eine 100 km/h-Genehmigung), hängt vom Leergewicht des Zugfahrzeugs ab. Zur Berechnung multiplizieren Sie einen Faktor X (s. Tabelle) mit dem das Leergewicht nach folgenden Regeln:

### technische Ausrüstung des Anhängers

ohne hydraulische Stoßdämpfer	mit Bremse und hydraulischen Stoßdämpfern	
	Wohnwagen	andere Anhänger
<b>0,3</b>	<b>0,8 bzw. 1,0*</b>	<b>1,1 bzw. 1,2*</b>

Für alle gebremsten Anhänger, die nicht Wohnwagen sind, gilt: Die zG des Anhängers darf maximal der zulässigen Anhängelast des Zugfahrzeugs entsprechen und darf die zG des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.

Die mit „\*“ markierten Werte dürfen Sie einsetzen, wenn:

- der Anhänger mit einer geeigneten Kupplung mit Stabilisierungseinrichtung oder
- der Anhänger mit einem geeigneten fahrdynamischen Stabilitätssystem oder
- das Zugfahrzeug mit einem geeigneten fahrdynamischen Stabilitätssystem für den Anhängerbetrieb (Bestätigt in der Zulassungsbescheinigung)

ausgerüstet ist.

*Zwei kleine Rechenbeispiele:*

Leergewicht PKW:	1.498 kg
zG:	2.183 kg
Anhängelast gebremst:	1.792 kg
Anhängelast ungebremst:	710 kg

Zulässige Gesamtmasse für ungebremsten Anhänger:  $1.498 \text{ kg} \times 0,3 = 449,4 \text{ kg}$ . Sie verlieren 260,6 kg Anhängelast (710kg - 449,4 kg).

Zulässige Gesamtmasse für gebremsten Anhänger:  $1.498 \text{ kg} \times 1,1 = 1.647,8 \text{ kg}$ . Sie verlieren 144,2 kg Anhängelast (1.792 kg – 1.647,8 kg).